



KLEINSTADT
BIOTOP

KINDERSCHUTZ KONZEPT



INHALTSVERZEICHNIS

- | | |
|-----------|--|
| 01 | Einleitung und Selbstverständnis des Kleinstadtbiotops |
| 02 | Was ist Kinderschutz? |
| 03 | Überblick über Risiken für Kinder im Kontext des Kleinstadtbiotops |
| 04 | Begriffsdefinitionen und Formen von Kindeswohlgefährdung |
| 05 | Zielgruppe und Geltungsbereich des Konzepts |
| 06 | Standard 1:
Kinderschutz-Policy |
| 07 | Standard 2:
Menschen und Verantwortung |
| 08 | Standard 3:
Verfahren und Umsetzung |
| 09 | Standard 4:
Verantwortlichkeit und Monitoring |
| 10 | Lokale Anwendung und kulturelle Sensibilität |
| 11 | Aufbau sicherer Projekte und Programme im KSB |
| 12 | Risikobewertung und Präventionsstrategien |
| 13 | Meldewege und Beschwerdeverfahren (intern & extern) |
| 14 | Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Mediennutzung |
| 15 | Schlussworte und Verankerung in der Vereinsstruktur |

1

EINLEITUNG UND SELBST- VERSTÄNDNIS

Das Kleinstadtbiotop Vöcklabruck ist ein Ort gelebter Vielfalt, Teilhabe und Nachhaltigkeit. Kinder und Jugendliche erleben hier kreative, inklusive Räume – bei Veranstaltungen, in der Kinderranch oder bei Workshops.

Da sie auch als Zielgruppe angesprochen werden, trägt der Verein Kleinstadtbiotop Mitverantwortung für ihren Schutz.

Dabei ist es wesentlich anzumerken, dass der Verein selbst kein Angebot für Kinder stellt – nur Räume und Strukturen zur Verfügung hat. Alle Angebot wenden sich an Dritte, wie zum Beispiel Schulen, Familien, Workshopleiter: innen, Kursanbieter: innen und Sozialvereine.

Festzuhalten ist, dass ein respektvoller Umgang mit Kindern ist Teil unseres Selbstverständnisses darstellt – rechtlich, ethisch und gesellschaftlich.

Dieses Kinderschutzkonzept basiert auf den vier internationalen Standards von „Keeping Children Safe“ und überträgt sie auf die Praxis des Kleinstadtbiotops. Es gilt für alle Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen, Kursleiter: innen und Kooperationspartner: innen.

Zentral ist das Prinzip „Do no harm“ – keinem Kind darf durch Verhalten, Strukturen oder Unterlassungen Schaden entstehen.

Kinderschutz heißt: Risiken erkennen, Maßnahmen setzen und Achtsamkeit leben.

Das Konzept schützt die Würde und Entwicklung der Kinder im Biotop – vorrangig über das Wirken der Kooperationspartner: innen.





2 W A S I S T K I N D E R S C H U T Z ?

Kinderschutz bedeutet, Kinder vor Missbrauch, Gewalt, Vernachlässigung, Ausbeutung und Diskriminierung zu schützen – unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder Beeinträchtigung. Er umfasst akuten Schutz bei Verdachtsfällen und präventive Maßnahmen, um Risiken frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden.

Kinder haben ein Recht auf Sicherheit, Förderung und Beteiligung. Diese Rechte bilden die Grundlage für alle Angebote im Kleinstadtbiotop – von Workshops über Freizeitaktivitäten bis zu Bildungsformaten. Zum Beispiel wird bei der SDG Quest auf nicht diskriminierende bzw. nicht-stereotypische und gendergerechte Darstellung und Inhalte besonders geachtet.

Das Kleinstadtbiotop arbeitet mit Kooperationspartner: innen zusammen (Schulen, Familien, Sozialvereine, private Anbieter: innen...), welche diese Verantwortung vorrangig übernehmen und darauf achten, dass:

- Mitarbeitende keine Risiken darstellen
- Programme keine Gefährdung erzeugen
- Risiken im Umfeld erkannt und richtig eingeordnet werden
- bei Verdachtsfällen umsichtig handeln

Alle Beteiligten im KSB tragen eine Mitverantwortung, denn Kinderschutz ist keine Einzelmaßnahme, sondern eine Haltung, die sich in allen Bereichen zeigt.

3 ÜBERBLICK ÜBER RISIKEN FÜR KINDER IM KLEINSTADTBIOP

Auch ein offener und wertschätzender Ort wie das Kleinstadtbiotop birgt Risiken für Kinder – durch Personen, Strukturen, Unachtsamkeit oder fehlende Schutzvorkehrungen. Diese Gefährdungen müssen erkannt, ernst genommen und aktiv verhindert werden.

Beispiele möglicher Risiken:

- Veranstaltungen ohne klare Aufsicht oder Begleitung
- Unbeaufsichtigte Spielbereiche (z.B. Kinderranch, Marktplatz)
- Nicht überprüftes oder ungeschultes Personal, Ehrenamtliche oder externe Anbieter: innen/ Veranstalter: innen
- Verwendung von Fotos oder Social Media ohne Zustimmung der Erziehungsberechtigten
- Angebote, die überfordern, ausschließen oder zu wenig Rücksicht nehmen
- Rückzugsorte ohne Sichtkontakt oder schlecht einsehbare Bereiche
- Fehlende Sensibilität im Umgang mit Kindern mit Behinderungen oder besonderen Bedürfnissen



4 B E G R I F F S D E F I N I T I O N E N U N D F O R M E N V O N K I N D E S W O H L G E F Ä H R D U N G

Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche oder seelische Wohl eines Kindes ernsthaft beeinträchtigt wird. Die folgenden Formen orientieren sich an internationalen Standards:

Körperliche Gewalt: Körperliche Übergriffe wie Schlagen, Stoßen oder Festhalten.

Sexuelle Gewalt: Jede sexuelle Handlung an, mit oder vor einem Kind – mit oder ohne Körperkontakt.

Sexuelle Ausbeutung: Tausch von Zuwendung oder Geld gegen sexuelle Handlungen – auch online.

Vernachlässigung: Andauerndes Unterlassen notwendiger Fürsorge (z.B. Aufsicht, Ernährung, Schutz).

Emotionale Misshandlung: Herabwürdigung, Einschüchterung, Ablehnung oder soziale Isolation.

Kommerzielle Ausbeutung: Kinderarbeit oder die mediale Nutzung kindlicher Darstellungen zu kommerziellen Zwecken.

Grundsätzlich liegt es in der Verantwortung der Kooperationspartner: innen (welche Kinderangebote im Kleinstadtbiotop anbieten) Formen der Kindeswohlgefährdung zu erkennen und zu verhindern. Das Biotop stellt Räume/ Flächen zu Verfügung und arbeitet projektorientiert mit Schulklassen und Sozialvereinen zusammen. Somit haben auch Mitarbeitende im Biotop und im Verein Kleinstadtbiotop Achtsamkeit gegenüber Kindeswohl zu zeigen, räumliche Angebote kindersicher zu gestalten und Kooperationspartner: innen über dieses Kinderschutzkonzept zu informieren.



5

ZIELGRUPPE UND GELTUNGSBEREICH DES KONZEPTS



Dieses Kinderschutzkonzept gilt für alle Personen, die im Rahmen des Kleinstadtbiotops mit Kindern in Kontakt stehen – ob direkt oder indirekt.

Dazu zählen:

- Mitarbeitende und Ehrenamtliche
- Workshop- und Projektleitende
- Kooperationsbetriebe
- Veranstalter: innen, Begleitpersonen und Familien

Das Konzept gilt für alle Orte, Aktivitäten und Formate, bei denen Kinder im oder durch das Kleinstadtbiotop beteiligt sind oder in Kontakt mit Beteiligten kommen.

Dazu zählen:

- Die Markthalle als Raum für Verkauf, Begegnung und Aufenthalt
- Die Kinderranch und die Kursbereiche
- Workshops, SDG-Formate und Bildungsangebote für Gruppen und Schulklassen
- Feste, Märkte, Kindergeburtstage und Veranstaltungen
- Pop-ups und externe Einsätze des KSB
- Digitale Kanäle, z.B. Website, Social Media oder E-Mail

Das Konzept bezieht sich auf jede Form der Interaktion mit Kindern – geplant oder ungeplant, direkt oder digital – und verpflichtet alle Beteiligten zu einem achtsamen, verantwortungsvollen und schützenden Umgang.

6

STANDARD 1: KINDER SCHUTZ - POLICY

6.1 Ziel und Verbindlichkeit der Policy

Die Kinderschutz-Policy des Kleinstadtbiotops Vöcklabruck beschreibt die Grundsätze und Maßnahmen. Sie gilt für alle Personen, die im Rahmen des Vereins oder in Kooperation mit ihm tätig sind – ob hauptberuflich, ehrenamtlich oder projektbezogen.

Ziel ist es, ein sicheres Umfeld zu schaffen, in dem sich Kinder frei und geschützt entfalten können. Unsere Policy basiert auf dem Prinzip „Do no harm“ – Kinder dürfen durch keine Handlung, Entscheidung, Struktur oder Unterlassung Schaden erleiden.

6.2 Unsere Haltung

Das Kleinstadtbiotop erkennt die besondere Schutzbedürftigkeit von Kindern an. Wir verstehen Kinderschutz als Querschnittsaufgabe, die in allen Bereichen mitgedacht wird – vom täglichen Marktbetrieb bis hin zu Bildungsangeboten und öffentlichen Veranstaltungen.

Unsere Haltung ist geprägt von:

- Wertschätzung der Kinder als eigenständige Persönlichkeiten
- Anerkennung der Kinderrechte nach UN-KRK
- Nulltoleranz gegenüber Gewalt in jeglicher Form
- Verantwortungsethik: Jeder ist mitverantwortlich, Kinderschutz zu leben

6.3 Geltungsbereich der Policy

Die Kinderschutz-Policy gilt für:

- Alle Veranstaltungen, Angebote und Räume des KSB (siehe Punkt 5)
- Alle Akteur:innen, die mit Kindern in Kontakt treten (intern und extern)
- Digitale Interaktionen mit Kindern, z.B. über Social Media oder E-Mail
- Abbildungen und Datenverarbeitung, die Kinder betreffen

6.4 Schutzrahmen und Strukturen

Zur Umsetzung dieser Policy verpflichtet sich das Kleinstadtbiotop:

- Eine Kinderschutzbeauftragte zu benennen
- Abklärung bei neuen Angeboten durchzuführen
- Verantwortlichkeiten transparent zu kommunizieren

6.5 Integration in Organisation und Alltag

Der Kinderschutz ist integraler Bestandteil der Organisationskultur und wird in folgende Prozesse eingebunden:

- Kooperationsvereinbarungen
- Veranstaltungsplanung und Raumgestaltung
- Kommunikationsrichtlinien nach innen und außen



7

STANDARD 2: MENSCHEN UND VERANTWORTUNG

Kinderschutz ist Aufgabe aller Beteiligten im Kleinstadtbiotop:

- Vorstand und Geschäftsführung: Strategische Verantwortung, rechtliche Grundlagen, Ressourcen
- Kinderschutzbeauftragte/r: Koordination, Beratung, Meldeadresse
- Mitarbeitende, Ehrenamtliche, Kurs- und Shopbetreiber:innen: Schutz bei direktem Kinderkontakt
- Kooperationspartner:innen & Dienstleister:innen: Schutz bei direktem Kinderkontakt

Verantwortung bedeutet, achtsam zu handeln, Risiken zu minimieren und bei Bedarf konsequent zu reagieren.

Kinderschutz wird im Alltag durch Haltung sichtbar:

- **Ansprechbarkeit:** Wer mit Kindern arbeitet, ist bewusst beobachtbar und offen für Feedback
- **Vorbildwirkung:** Erwachsene im KSB leben respektvollen, sicheren Umgang aktiv vor
- **Grenzsetzung:** Jeder ist ermutigt, übergriffiges oder unangemessenes Verhalten anzusprechen – unabhängig von Hierarchie

Diese Verantwortungskultur schützt Kinder und stärkt gleichzeitig die Vertrauensbasis im gesamten Biotop.





8 STANDARD 3: VERFAHREN UND UMSETZUNG

Im Kleinstadtbiotop arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Bereichen zusammen – hauptamtlich, ehrenamtlich, selbstständig oder im Rahmen von Kooperationen. Unabhängig von der jeweiligen Rolle verpflichten sich alle, das Kinderschutzkonzept zu kennen, ernst zu nehmen und im Bedarfsfall der Kinderschutzbeauftragten zu melden. Diese gemeinsame Haltung ist Grundlage für eine Schutzkultur, in der Kinder sich sicher und gesehen fühlen können.

8.1 Meldeverfahren im Kleinstadtbiotop

Das Verfahren zur Meldung von möglichen Gefährdungen wurde an die Struktur und die Vielfalt im Haus angepasst. Die Verantwortung liegt bei der*dem vom Vereinsvorstand benannten Kinderschutzbeauftragten.

Wer kann melden?

- Mitarbeiter in Handel, Gastronomie oder Verwaltung
- Kursleiter:innen und Ehrenamtliche
- Kooperationspartner:innen (z. B. Caritas, Lebenshilfe, Amnesty Youth)
- Eltern, Angehörige oder externe Gäste
- Kinder und Jugendliche selbst

Wie kann gemeldet werden?

- Persönlich bei der Kinderschutzbeauftragten
- per e-mail: info@kleinstadtbiotop.at

Alle Meldungen werden dokumentiert und gemäß Datenschutz behandelt.



8.2 Zuständigkeit und Handlungskompetenz

Die*der Kinderschutzbeauftragte ist zuständig für:

- Entgegennahme und Bewertung von Meldungen
- Kontaktaufnahme mit Fachstellen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)
- Beratung des Vereinsvorstands im Fallmanagement
- Dokumentation und Nachverfolgung

Die Kontaktdaten der Kinderschutzbeauftragten sind auf der Homepage ersichtlich.

Kooperationspartner:innen, wie etwa externe Anbieter:innen von Kursen oder Ferienprogrammen, werden im Vorfeld über das Kinderschutzkonzept informiert.

8.3 Umgang mit Meldungen und Verdachtsmomenten

Nach Eingang einer Meldung wird die Situation fachlich und vertraulich geprüft. Abhängig vom Risiko erfolgt eine der folgenden Reaktionen:

Situation	Mögliche Maßnahme:
Geringer Verdacht	Beobachtung, Dokumentation, Elterngespräch
Klare Grenzverletzung	Klärung, ggf. Hausverbot, Ausschluss aus Programmen
Konflikte unter Kindern	Pädagogisches Gespräch, Elterneinbindung
Akute Kindeswohlgefährdung	Meldung an Jugendhilfe oder Polizei, Schutzmaßnahmen vor Ort

Das Kleinstadtbiotop arbeitet in diesen Fällen mit externen Stellen zusammen, insbesondere mit:

- Kinder- und Jugendhilfe Bezirk Vöcklabruck
- Sozialberatungsstellen der Caritas (im Haus)
- Kinderschutzzentren bzw. Polizei bei akuten Gefährdungen

8.4 Schutz von meldenden Personen

Personen, die eine Beobachtung melden, werden durch den Verein ausdrücklich geschützt – unabhängig davon, ob sich ein Verdacht bestätigt. Sie dürfen keine Nachteile daraus erfahren. Die*der Kinderschutzbeauftragte berät und begleitet auf Wunsch anonym. Der Grundsatz lautet:

„Im Zweifel für das Kind – und für die Sicherheit aller.“

8.5 Besonderheiten im Kleinstadtbiotop

Die Vielschichtigkeit des Projekts erfordert besondere Achtsamkeit. Grundsätzlich sind die Kooperationspartner: innen für den Schutz der Kinder verantwortlich. Das Kleinstadtbiotop bietet keine direkten Angebote ohne Aufsichtspersonen bzw. ohne verantwortliche Aufsichtspersonen, Institutionen, Schulen, Kurs- und Workshopleiter: innen... an. Trotzdem liegt es im Verantwortungsbereich des Kleinstadtbiotops nur mit geeigneten Kooperationspartner: innen zusammenzuarbeiten und über das Kinderschutzkonzept zu informieren. Es gelten somit erweiterte Aufsichtspflichten.

9

STANDARD 4: VERANTWORTLICHKEIT UND MONITORING

9.1 Verantwortliche Strukturen im Kleinstadtbiotop

Die Verantwortung für Kinderschutz ist im Kleinstadtbiotop klar verteilt und dokumentiert:

Vorstand des Vereins Kleinstadtbiotop

- trägt die Gesamtverantwortung für das Kinderschutzkonzept
- benennt und unterstützt die Kinderschutzbeauftragte



Kinderschutzbeauftragte:r

- ist erste*r Ansprechpartner:in bei Verdachtsfällen und Fragen
- dokumentiert Meldungen und Maßnahmen
- berät den Vorstand
- pflegt Kontakte zu externen Fachstellen (Jugendhilfe, Kinderschutzzentren etc.)

Kooperationspartner:innen und Angebotsleiter:innen

- verpflichten sich zur Einhaltung des Kinderschutzkonzepts
- wissen, an wen sie sich im Verdachtsfall wenden können
- tragen die Verantwortung für sichere Strukturen in ihrem Bereich

9.2 Monitoring und Qualitätssicherung

Einmal jährlich findet eine strukturierte interne Reflexion statt, in der die Umsetzung des Kinderschutzkonzepts überprüft wird.



9.3 Weiterentwicklung

Das Kleinstadtbiotop versteht Kinderschutz als dynamischen Lernprozess. Das Konzept wird alle zwei Jahre überarbeitet oder bei Bedarf angepasst – etwa wenn sich Rahmenbedingungen ändern, neue Zielgruppen hinzukommen oder relevante Erfahrungen dies erforderlich machen. Rückmeldungen aus dem Alltag – von Mitarbeitenden, Kursleitenden oder Kooperationspartner:innen – fließen in die Weiterentwicklung ein. Der Vorstand trägt Sorge dafür, dass der Kinderschutz dauerhaft im Projekt verankert bleibt – als gelebter Standard, nicht als formales Dokument.



10 LOKALE ANWENDUNG UND KULTURELLE SENSIBILITÄT

Das Kleinstadtbiotop ist ein Raum, in dem Menschen mit verschiedenen Hintergründen zusammenkommen – sozial, sprachlich, kulturell und weltanschaulich. Diese Vielfalt wird bewusst gelebt und spiegelt sich auch in der Arbeit mit Kindern wider.

Kinderschutz im Kleinstadtbiotop bedeutet, Unterschiede wertzuschätzen, aber bei Gefährdungen klare Grenzen zu setzen. Religiöse oder kulturelle Normen dürfen nicht als Rechtfertigung für grenzverletzendes Verhalten gegenüber Kindern dienen.

Sprachliche Hürden, soziale Unterschiede oder andere Lebensrealitäten werden bei der Zusammenarbeit mit Familien bedacht. Die Kommunikation mit Kindern erfolgt möglichst einfach, direkt und respektvoll – unabhängig von Herkunft, Sprache oder familiären Voraussetzungen.

Alle Beteiligten handeln wachsam und verantwortungsvoll, ohne vorschnell zu urteilen. Es gilt, kulturelle Sensibilität mit konsequentlichem Schutzauftrag zu verbinden – im Zweifel immer im Interesse des Kindes.



A U F B A U S I C H E R E R P R O J E K T E U N D P R O G R A M M E I M K S B



Auch bei temporären Aktivitäten wie Geburtstagsfeiern, Märkten oder Workshops gelten Rahmenbedingungen, die Kindern eine sichere Teilhabe ermöglichen – unabhängig von Format, Dauer oder Veranstaltenden.

Alle Angebote im Kleinstadtbiotop, an denen Kinder beteiligt sind, werden so gestaltet, dass sie sicher, inklusiv und verantwortungsvoll durchgeführt werden können. Dabei geht es sowohl um physische Sicherheit als auch um Schutz vor psychischer oder sozialer Gefährdung.

Für jede Veranstaltung oder jedes neue Format mit Kinderkontakt wird geprüft:

- Wer trägt die Verantwortung?
- Sind Räume kinderfreundlich gestaltet?
- Ist die Aufsicht gewährleistet?



12 RISIKOBEWERTUNG UND PRÄVENTIONSSTRATEGIEN

Kinderschutz im Kleinstadtbiotop setzt auf Prävention statt Reaktion. Dazu gehört die regelmäßige Einschätzung möglicher Risiken – in Räumen, Abläufen, Kooperationen, neuen Angeboten und Begegnungen.

Ziel ist es, Risiken früh zu erkennen, Schutzlücken zu schließen und Kindern verlässlich sichere Räume zu bieten.

13 MELDEWEUGE UND BESCHWERDEVERFAHREN (INTERN & EXTERN)

Interne Meldungen erfolgen direkt an die Kinderschutzbeauftragte. Diese prüft den Sachverhalt, dokumentiert den Vorgang und leitet gegebenenfalls weitere Schritte ein.

Meldungen können mündlich oder schriftlich erfolgen, auch anonym. Alle Hinweise werden vertraulich behandelt. Bei Bedarf werden externe Stellen wie die Kinder- und Jugendhilfe hinzugezogen. Für externe Personen – z. B. Eltern oder Kooperationspartner:innen – ist die Kontaktaufnahme ebenfalls möglich. Ziel ist ein niederschwelliger Zugang, der Schutz vor Schuldzuweisung bietet und zu transparentem Handeln befähigt.

Meldende Personen werden nicht benachteiligt. Im Gegenteil: Sie leisten einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Kinder im Kleinstadtbiotop.

14

KOMMUNIKATION, ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND MEDIENNUTZUNG

Im Kleinstadtbiotop wird bewusst und achtsam über und mit Kindern kommuniziert. Sprache, Bild und Darstellung sollen Kinder weder herabwürdigen noch bloßstellen oder stereotypisieren. Bei der Veröffentlichung von Fotos oder Videos von Kindern – z.B. im Rahmen von Veranstaltungen – wird stets das Einverständnis der Erziehungsberechtigten eingeholt. Kinder werden niemals gegen ihren Willen fotografiert oder öffentlich gezeigt.

Auch in der internen Kommunikation gilt: Kinder werden respektvoll angesprochen und ernst genommen. Ihre Privatsphäre, Grenzen und Bedürfnisse haben Vorrang – besonders im Umgang mit sensiblen Themen.

Digitale Kommunikation mit Kindern (z.B. über Social Media oder E-Mail) erfolgt nur mit Zustimmung der Eltern und unter Beachtung der geltenden Datenschutzstandards.

Ziel ist ein Umgang, der Kindern Schutz, Vertrauen und Selbstbestimmung ermöglicht – in allen Kommunikationsformen.

15

S C H L U S S W O R T E U N D V E R A N K E R U N G I N D E R V E R E I N S S T R U K T U R

Kinderschutz ist im Kleinstadtbiotop kein Zusatz, sondern Teil der gelebten Vereins- und Projektkultur. Er betrifft alle Beteiligten – unabhängig von Rolle oder Dauer ihres Engagements – und wird als gemeinsame Verantwortung verstanden.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept ist verbindlich für alle Personen, die im Rahmen des Kleinstadtbiotops mit Kindern in Kontakt stehen. Es wird regelmäßig überprüft, bei Bedarf angepasst und im Alltag umgesetzt.

Der Vereinsvorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Einhaltung und Weiterentwicklung der Standards. Die Kinderschutzbeauftragte koordiniert die Umsetzung und steht allen Beteiligten unterstützend zur Seite.

Ziel ist ein Ort, an dem Kinder sich sicher fühlen, wachsen können und als gleichwertige Mitglieder der Gemeinschaft gesehen werden.

